



März 2024

## Teilnahmebedingungen

### Prämienaktion für SmartVermögen-Neukunden der Sparkasse Ulm

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Prämienaktion für SmartVermögen-Neukunden der **Sparkasse Ulm**.

Jede(r) Teilnehmer(in), der/die im unten genannten Aktionszeitraum ein SmartVermögen Depot mit Sparplan ab **50 €** und einer Einmalanlage ab **2.500 €** erfolgreich eröffnet hat und die Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie erfüllt, nimmt automatisch an der Prämienaktion im jeweiligen Aktionszeitraum seiner/ihrer SmartVermögen Depoteröffnung teil. Die Prämie wird nach Ende des Aktionszeitraums ausgezahlt und beträgt im Falle von SmartVermögen Depoteröffnungen inklusive Sparplan (ab **50 €**) und initialer Einmalanlage (ab **2.500 €**) **50 €**.

#### Aktionszeitraum

**01.04.2024** bis einschließlich **30.05.2024**

#### Auszahlungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie sind die Folgenden:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Neukunden der **Sparkasse Ulm**, welche erstmalig ein neues SmartVermögen Depot inklusive Sparplan ab **50 €** und initialer Einmalanlage ab **2.500 €** eröffnen.

**bevestor GmbH**  
Lyoner Straße 13  
60528 Frankfurt am Main

**Hotline**  
0800 33 77 2 11

**E-Mail**  
[nachrichten@smartvermoe-gen.support](mailto:nachrichten@smartvermoe-gen.support)

**Web**  
[www.smartvermoe-gen.de](http://www.smartvermoe-gen.de)

**Geschäftsführung**  
Marco Lorenz  
Carsten Kroeber

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Dr. Olaf Heinrich

**USt-Id-Nr.**  
DE2585 62 324

**Handelsregister**  
Amtsgericht  
Frankfurt am Main  
HRB 79266

**Sitz**  
Frankfurt am Main



Die Depoteröffnung muss im Aktionszeitraum erfolgt sein und das Depot muss mindestens bis zum **30.10.2024, 23:59 Uhr** bzw. bis zur Auszahlung der Prämie bestanden haben, ohne dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Auszahlung aus dem neuen SmartVermögen Depot vorgenommen oder angewiesen wurde. Sofern ein Sparplan initial eingerichtet wurde, muss auch dieser weiterhin bis zu diesem Zeitpunkt unverändert bestanden haben, ohne dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Auszahlung aus dem neu eröffneten SmartVermögen Depot vorgenommen oder angewiesen wurde.

Die Depoteröffnung muss bis **30.05.2024, 23:59 Uhr** mindestens mit der Eingabe einer mTan bestätigt worden sein.

Die vollständige Depoteröffnung inkl. Legitimation muss bis spätestens **30.06.2024, 23:59 Uhr** erfolgt sein.

## Auszahlung

Die Gutschrift der Prämie erfolgt automatisch bis zum **30.11.2024** einmalig und ausschließlich pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin auf das älteste, im Aktionszeitraum eröffnete SmartVermögen Depot, das die Teilnahmebedingungen erfüllt und wird automatisch gemäß der gewählten Anlagestrategie investiert.

Die Prämie ist nicht übertragbar und kann nicht in bar ausgezahlt werden.

## Weitere Informationen

Mehrfachteilnahmen und Mehrfachprämien sind ausgeschlossen. Pro Teilnehmerin oder Teilnehmer ist die Auszahlung von nur einer Prämie möglich. Dies gilt auch und vor allem bei Eröffnung mehrerer SmartVermögen Depots im Aktionszeitraum. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

**Die Aktion ist limitiert und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch die Sparkasse Ulm beendet werden bzw. nach Ausschöpfung vom Kontingent erfolgt keine Prämienzahlung.**

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit der persönlichen Angaben, die für die Teilnahme an der Prämienaktion relevant sind (insbesondere ihrer/seiner Kontaktdaten), selbst verantwortlich.



Die Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung). Die mit der Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschrift und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung. Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein. (Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: **01.03.2024**).

Die bevestor GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, Störungen der technischen Anlagen oder der sonstigen technischen Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Computerviren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an der Aktion entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden von bevestor (deren Organen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen und Erfüllungsgehilfinnen) vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten herbeigeführt werden. Unberührt bleibt die Haftung für Schäden durch die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Die bevestor GmbH behält sich vor, die Prämienaktion zu jedem Zeitpunkt aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung abubrechen zu modifizieren oder zu beenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Soweit Übersetzungen dieser Teilnahmebedingungen in einer anderen Sprache angefertigt werden, handelt es sich dabei ausschließlich um unverbindliche Übersetzungen. Allein diese Teilnahmebedingungen (in deutscher Sprache) sind maßgeblich.

Finanzanlagen sind mit Risiken verbunden. Kapitalmarktbedingte Wertschwankungen und daraus resultierende Wertverluste können nicht ausgeschlossen werden. Bitte beachte unsere Risikohinweise unter [smartvermoege.de/risikohinweise](https://smartvermoege.de/risikohinweise).

Stand: **01. März 2024**